

(Beginn: 10.03 Uhr)

Begrüßung

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie alle recht herzlich zu der heutigen Tagung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen.

Ich begrüße besonders die Vertreter der Medien.

Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die heute aus den Kliniken zu uns gekommen sind und eine Demonstration der Gewerkschaft ver.di hier vertreten.

(Beifall der Demonstranten mit Transparenten, zum Beispiel „Beschäftigung nur bis zur Frist, das ist doch großer Mist“, und Fahnen, die über den Raum verteilt sind)

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass mir die Vorsitzende der Gewerkschaft ver.di für die Fraktionen und den Landesdirektor 2 000 Unterschriften mit einem Text überreicht hat, den ich kopiert im Verlauf der nächsten Woche den Fraktionsvorsitzenden zukommen lassen werde.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich zu einer

Gedenkminute für die Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien

von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben
sich von ihren Plätzen)

Meine Damen und Herren, jedes einzelne menschliche Schicksal ist von Bedeutung. Und doch ist es so, dass uns immer erst das quantitative Ausmaß einer Katastrophe erschauern lässt.

Unsere Welt ist zerbrechlich, und durch Reismöglichkeiten, Medien und Globalisierung spüren wir deutlicher als früher, dass unsere Verantwortung schon lange nicht mehr auf nationale Grenzen beschränkt ist.

Wir gedenken der Toten in den Ländern Südasiens und Afrikas und wollen einen bescheidenen Beitrag zur Überlebenshilfe und zum Wiederaufbau leisten.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen
ihre Plätze wieder ein)

Ordnungsgemäße Einberufung

Zu dieser zweiten Tagung der 12. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 30.12.2004 eingeladen.

Die Tagung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 2 vom 12. Januar 2005 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind der Verwaltung bekannt; die Namen werden dem Protokoll beigelegt.

Als Beisitzerin und Beisitzer darf ich herzlich nach vorne bitten:

– Frau Astrid Natus-Can

und

– Herrn Ralph Sterck.

Ich bitte die beiden, für den Verlauf der Versammlung hier oben Platz zu nehmen.

(Paßmann, FDP, über den sich nach vorn begebenden Fraktionskollegen: So jung ist der noch!)

– Ja, die jungen Leute.

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe gestern im Landschaftsausschuss angeregt, eine Initiative des Landschaftsverbandes Rheinlandes zugunsten der Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien/Afrika zu ergreifen und bin sehr froh darüber, dass mein Vorschlag von *allen* Fraktionen aufgegriffen wurde und Ihnen deshalb heute ein interfraktioneller An-

trag, der Antrag Nr. 12/4, vorliegt, den ich als neuen Tagesordnungspunkt 2, wenn Sie dem zustimmen, sogleich aufrufen werde.

Gibt es weitere Vorschläge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich sogleich den interfraktionellen Antrag Nr. 12/4, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt, zur Beratung und zur Beschlussfassung auf:

**Hilfestellung für die Opfer der
Flutkatastrophe in Südostasien**

– interfraktioneller Antrag Nr. 12/4 –

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? – Ich sehe keine Wortmeldung.

Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer dem Antrag Nr. 12/4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir **einstimmig** so **beschlossen**. Ich danke Ihnen sehr herzlich dafür.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Tagesordnungspunkt 3:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Verpflichtungen sind nicht erforderlich. Es ist niemand nachzubesetzen.

Tagesordnungspunkt 3 alt – 4 neu –:

Be-/Umbesetzung in den Ausschüssen

Es gibt keine Vorschläge der Fraktionen.

Tagesordnungspunkt 5 – neu –:

**Sozialhilfesatzung des
Landschaftsverbandes Rheinland
hier: Änderung der Satzung**

– Vorlage Nr. 12/82 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. November 2004 die Angelegenheit beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Sind Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Vorlage Nr. 11/82 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Wir haben **einstimmig** so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 6 – neu –:

**Entwurf der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2005 mit
Haushaltsplan und Anlagen**

– Vorlage Nr. 12/64 –

Das Wort hat der Erste Landesrat, Kämmerer Herr Voigtsberger.

(Der Vorsitzende, die Landesräte und die Beisitzer begeben sich auf die vor den CDU-Tischen aufgestellten Plätze – Brausch, SPD: Jetzt kommt Bewegung in die Verwaltung! – Frau Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Das ist schon ein guter Einstieg! – Weiterer Zuruf von Boss, CDU – Allgemeine Heiterkeit)

(Der folgende Vortrag wird durch an die Leinwände geworfene Folien begleitet)

Erster Landesrat und Kämmerer Voigtsberger: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Liebe Gäste! Ich darf Ihnen von dieser Stelle ein erfolgreiches und gutes neues Jahr wünschen. Dass ich mir das als Kämmerer für den Landschaftsverband Rheinland wünsche, ist verständlich.

Zunächst ein paar technische Hinweise: Es werden zur Verdeutlichung einige Folien eingeblendet. Ich hoffe, das klappt an der richtigen Stelle. Frau Peters und Herr Becker steuern das. Vielen Dank im Voraus an Sie.

Meine sehr verehrten Damen, wissen Sie eigentlich, was sich zwei Kämmerer sagen, wenn sie sich begegnen? – „Du hast keine Chance – aber nutze sie.“

(Heiterkeit)

Wo sollten auch Chancen sein, wenn alle Schulden der öffentlichen Hand ca. 1,2 Billionen Euro ausmachen? Dafür bezahlen wir jährlich ca. 60 Milliarden Euro Zinsen. Wenn wir jeden Tag 500 Millionen Euro tilgen würden, bräuchten wir ca. 30 Jahre zum Abbau.

Bedenkt man die zusätzlichen Probleme durch die

- demografische Entwicklung sowie
- die Globalisierung und Ähnliches,

erahnt man die Dimension unserer Probleme.

Meine Damen und Herren, auch NKF wird diese Probleme nicht lösen, aber es wird uns den gesamten Ressourcenverbrauch darstellen – und damit die ungeschminkte Wahrheit. Deshalb ist das NKF wichtig, und deshalb möchte ich meine Haushaltsrede mit Ausführungen zum NKF beginnen.

Wir können gemeinsam ein bisschen stolz darauf sein, dass der Landschaftsverband Rheinland heute neben einem kompletten kamerale Haushaltsentwurf 2005 gleichzeitig die Bereiche „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“ und „Soziales“ als Produktbereiche, unterteilt in Produktgruppen mit den dazugehörigen Produkten, Zielen, Kennzahlen und nach den gesetzlichen Vorschriften des NKF aufgestellt, die erst vor kurzem beschlossen worden sind, vorlegt.

Der LVR geht somit den durch das Gesetz ab dem 1. Januar 2005 ermöglichten Weg einer pilotweisen Umstellung. Bis spätestens zum 01.01.2009 müssen alle Kommunen und Kommunalverbände ihre Haushaltswirtschaft auf die neuen Vorschriften umgestellt haben.

Mit der ersten Umstellung zum 01.01.2005 zieht der LVR mit den drei rheinischen Modellkommunen Düsseldorf, Moers und Brühl gleich, die bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes die Umsetzung des NKF für das Innenministerium NRW getestet haben.

Gebucht wird beim LVR ab Dezember 2004 bereits nach den neuen Vorschriften, erstmalig mit der Personalkostenverbuchung der Beamten für Januar 2005.

Die durch das Gesetz vorgegebene Mindestgliederung nach den Produktbereichen reicht beim LVR für eine beschlussfähige Vorlage an die poli-

tische Vertretung nicht aus. So wäre dann zum Beispiel der Bereich Soziales mit seinen großen Bereichen Eingliederungshilfe, Kriegsopferfürsorge, Ausgleichsabgabe etc. in einem gemeinsamen Abschnitt im Haushalt enthalten.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden, nicht die Pflichtgliederung Produktbereiche, sondern die nächst feinere Gliederung der Produktgruppen als Haushaltsgliederung zu wählen und entsprechend dieser Gliederung den Haushalt einzubringen.

Mit der Haushaltseinbringung für das Jahr 2005 werden Ihnen also drei Produktgruppen zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Produktgruppe 014: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Produktgruppe 017: Leistungen für Menschen mit Behinderungen; pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Produktgruppe 016: Dezentraler Service Produktbereich Soziales.

Allein mit der Produktgruppe 017 erfolgt eine Umstellung von mehr als 50 Prozent des konsumtiven Haushaltsvolumens des LVR auf das NKF.

Für die umgestellten Bereiche erfolgt gesetzeskonform zum 31.03.2005 auch die Vorlage der Vermögens- und Schuldenübersicht – die so genannte Teileröffnungsbilanz – an die Landschaftsversammlung.

Obwohl die Planung, Buchung und Rechnungslegung für die umgestellten Bereiche federführend nach den Regularien des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erfolgt, wurde eine vollständige Integration der Planzahlen in den „alten“ kamerale Plan vorgenommen. So erreicht der LVR zum einen, dass die gesetzlich geforderte Ermittlung des Haushaltsausgleiches – und somit die Bemessung der Landschaftsumlage – bis zur endgültigen Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement nach dem kamerale System erfolgt. Zum anderen wird hierdurch eine Parallelität erreicht, welche einen geordneten Übergang der Rechnungssysteme für

alle Beteiligten – Politik und Verwaltung – gewährleistet.

Es hat den besonderen Zweck, dass man beide Rechnungssysteme nebeneinander legen – auch bei der jetzigen Beratung schon – und parallel die Diskussion führen sowie die Veränderungen dadurch sehr klar erkennen kann.

Sehr dezidiert wird insbesondere der Bereich der Steuerung über Ziele und Kennzahlen mit der Vorlage des Haushaltes angegangen. Nicht nur die geänderten Rechnungsgrößen Aufwand und Ertrag, sondern die Entwicklung des Verwaltungshandelns hin zur Steuerung über Ziele und Kennzahlen finden sich im „Hauptkontrakt Haushaltsplan“ zwischen Politik und Verwaltung wieder.

Hier muss eingeräumt werden, dass die Inhalte des NKF-Haushaltes unter dem Vorbehalt eines nunmehr einsetzenden Dialoges zwischen Politik und Verwaltung über die neuen Steuerungsinstrumente stehen. Es wird einen mehrjährigen Prozess der Optimierung geben müssen, bis auch das neue Rechnungssystem optimal funktioniert.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Umstellungsprozess konsequent weiter voran zu treiben. So soll die flächendeckende Umstellung in zwei Wellen der Produktivsetzung erfolgen:

- Die 2. Welle wird sein: bis zum 31.12. dieses Jahres Kultur, Kriegsopferfürsorge, Ausgleichsabgabe und weitere Teile der so genannten inneren Verwaltung
- Die 3. Welle – praktisch der gesamte Rest – wird bis zum 31.12.2006 erfolgen. Damit wird der gesamte Haushalt flächendeckend umgestellt sein.

Zum Zeitpunkt dieser flächendeckenden Umstellung, also zum 31.12.2006, erfolgt auch die Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Landschaftsverbandes, die dann zum 31.03.2007 in die politische Vertretung einzubringen ist.

Eine kleine Anmerkung: Unser jetziger NKF-Haushalt entwickelt sich zum Bestseller. Inzwischen haben sich etwa ein Dutzend Kommunen bei uns gemeldet, die gerne diesen NKF-Haushalt für sich zur Orientierung haben möchten. Man merkt: Er hat schon Wirkung in der Region erzielt. Ab heute, nach dieser Einbringung, wird

dieser NKF-Haushalt im Internet zur Verfügung stehen. Er ist also dort für jeden zugänglich. Ich denke, das wird reichlich genutzt werden. – Soweit zum NKF.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich auf die kamerale Haushaltsgestaltung des LVR für 2005 zu sprechen komme, muss ich erst auf unsere Ausgangsbasis, die Jahre 2003/2004, eingehen. Das ist auch deshalb angebracht, da wir viele neue Mitglieder in der 12. Landschaftsversammlung haben, denen die spezifischen Haushaltsdetails des LVR, vor allem aber die Veranschlagungen und Ergebnisse der vorangegangenen Haushaltsjahre 2003/2004, nicht bekannt sein dürften.

Ich möchte mich bei der Rückschau kurz fassen. – Für die Jahre 2003/2004 wurde von der Landschaftsversammlung Rheinland ein Doppelhaushalt verabschiedet, um für die Mitgliedskörperschaften Planungssicherheit zu schaffen. Dieser Doppelhaushalt sah für 2003 ein Defizit von rund 51,6 Millionen Euro und für 2004 einen Überschuss in gleicher Höhe vor.

Obwohl wir im Jahre 2003 ein Defizit in Höhe von 51,6 Millionen Euro veranschlagt haben, ist es uns gelungen, mit einem Rechnungsergebnis von rund 37,5 Millionen Euro Defizit abzuschließen, also einer Verbesserung von ca. 14 Millionen Euro!

(Zuruf von der CDU: Wir waren gut!)

Nach den derzeitigen Erkenntnissen geht die Verwaltung davon aus, dass für das Haushaltsjahr 2004 der veranschlagte Überschuss in Höhe von rund 51,6 Millionen Euro deutlich überschritten wird. – Wir werden noch besser!

(Diekmann, CDU: Dies ist eine Elfmerentscheidung! – Heiterkeit bei der CDU)

– Ich denke, Sie meinen immer die Verwaltung damit.

Dies ist auf unter anderem folgende Umstände zurückzuführen:

1. eine strenge Bewirtschaftungsverfügung des Kämmerers, wonach die Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung, der so genannte Nothaushalt, auch nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung weiter galten und bis zum

- Ende des Jahres auch nicht aufgehoben wurden;
2. die konsequente Umsetzung des von der Landschaftsversammlung Rheinland im Haushaltsjahr 2002 gefassten Haushaltsbegleitbeschlusses;
 3. durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln, also Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen, da die Auswirkungen des Doppel-Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 im Haushalt des LVR für 2004 nicht berücksichtigt werden konnten. Besonders durch die Kreditierung wegbrechender Steuereinnahmen hat das Land die Kommunen einerseits entlastet – dafür sind wir sehr dankbar –, aber andererseits die Probleme auf zukünftige Haushalte verschoben.

(Die Demonstranten rollen ihre Transparente und Fahnen ein und begeben sich auf die Zuhörerbänke)

Die positive Entwicklung in 2004 gestattete es, das in 2003 entstandene Defizit in Höhe von 37,5 Millionen Euro vorzeitig abzudecken, um damit auch eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2005 zu vermeiden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist für 2004 von einem Überschuss von rund 86,3 Millionen Euro – hierin enthalten sind die von mir genannten 51,6 Millionen Euro – auszugehen. Dieser Betrag wird dem Haushalt 2005 zugeführt, um eine Umlageerhöhung zu vermeiden.

(Beifall bei SPD und
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir diesen Betrag von rund 86,3 Millionen Euro nicht zur Verfügung hätten, wäre schon alleine deswegen eine Umlageerhöhung von rund 0,9 Prozentpunkten nötig. Sie wissen: Etwa 10 Millionen Euro machen ein Zehntel Hebesatzpunkt aus. Mit einer solchen Erhöhung hätten wir exakt die Umlageanhebung unseres Schwesternverbandes LWL erreicht, der für 2005 eine Umlagesteigerung von 1,0 Prozent vorsieht! Zurzeit werden auch 0,9 Prozent diskutiert.

Wenn ich auf unseren Entwurf für 2005 zu sprechen komme, muss ich hier zunächst unsere „Haupteinnahmequellen“, die allgemeinen Deckungsmittel, ansprechen. Die Höhe der Land-

schaftsumlage wie auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird sehr stark durch das Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG – 2004/2005 beeinflusst.

Das GFG sah in 2004 insgesamt eine Kreditierung von 690 Millionen Euro vor, was für den LVR eine Größenordnung von etwa 70 Millionen Euro Mehreinnahme bedeutet. Diese Kreditierung wird für das Jahr 2005 „zurückgeholt“. Das Land hat dadurch für die Jahre 2004 und 2005 einen sehr starken „Swing“ – so nennen wir das bei uns im Haus – bei den Schlüsselzuweisungen ausgelöst:

- ein Plus von 7,2 Prozent in 2004 und
- ein Minus von 10,2 Prozent in 2005.

Dieser „Swing“ tritt für den LVR als Umlageverband auch entsprechend bei den Umlagegrundlagen 2004/2005 ein.

Zwar steigt die Steuerkraftmesszahl leicht an – um plus 0,5 Prozent –, der aber eingangs erwähnte Rückgang der Schlüsselzuweisungen führt zu einem Rückgang der Umlagegrundlagen in Höhe von 2,4 Prozent.

Auf die Kreditierungen im GFG, die für das Haushaltsjahr 2005 zu begrüßen sind, aber negative Auswirkungen auf 2006 haben, möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen.

Aufgrund der erstgenannten Steuerschätzung vom Mai 2004 hat das Land Steuermindereinnahmen in Höhe von 950 Millionen Euro zu erwarten. Darin enthalten sind auch Steuerausfälle, die die Kommunen in Nordrhein-Westfalen betreffen, da sie im Steuerverbund an den Einnahmen des Landes zu 23 Prozent teilhaben. Das Land hat den kommunalen Anteil in Höhe von 225 Millionen Euro bis zum Jahre 2006 den Städten und Gemeinden gestundet, um die Finanzsituation vor Ort nicht zu verschärfen.

Nach der aktuellen November-Steuerschätzung erhöht sich der vorgenannte Betrag für 2004 von 225 Millionen Euro auf insgesamt 352 Millionen Euro. Für das Jahr 2005 reduziert sich der Verbundbetrag um 321 Millionen Euro, der ebenfalls vom Land bis 2006 den Kommunen gestundet werden soll. Die gesamte Kreditierung für 2006 beläuft sich also jetzt schon auf 673 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, mit dem heutigen Datum stehen die Kommunen beim Land mit 1,36 Milliarden Euro in der Kreide! Zurückgezahlt werden in 2005, was wir in unserem Haushalt schon berücksichtigt haben, 690 Millionen Euro. In 2006 werden 673 Millionen Euro zurückgezahlt werden. Das steht uns noch bevor.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf den kommunalen Finanzausgleich eingehen, da ich hier genauso wie der Städtetag Handlungsbedarf sehe.

Meine Damen und Herren, schon in den 80iger-Jahren forderte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Ausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich so zu variieren, dass sich die Entwicklung an einem langfristigen Trend und nicht an kurzfristigen Schwankungen orientiert.

Es wurde damals unter anderem auch die Bildung eines Fonds vorgeschlagen, der in Zeiten des Booms gefüllt und in Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs geleert werden sollte. Die Bundesländer zeigten sich aber gegenüber diesem Vorschlag sehr unbeeindruckt.

Im Jahr 2003 hat aber das Land Rheinland-Pfalz mit seinen Kommunen einen Beistandspakt zunächst bis zum Jahre 2006 in *der* Weise geschlossen, dass den Kommunen dort eine jährliche Mindestausstattung des kommunalen Finanzausgleichs eingeräumt wird.

Das System des Finanzausgleichs aus festem Verbundsatz und die Abrechnung aus Vorjahren wird dabei nicht außer Kraft gesetzt. Das Land stockt aber dort eine Differenz zur garantierten Summe durch die Gewährung von Verstetigungskrediten auf. Diese Kredite werden erst dann verrechnet, wenn die Finanzausgleichsmasse wieder die Garantiesumme überschreitet.

Der Innenminister unseres Landes, Fritz Behrens, hat bei der Haushaltseinbringung des Nachtrags für die neue Legislaturperiode eine Initiative der Landesregierung mit dem Ziel der Verstetigung der allgemeinen Finanzzuweisungen angekündigt.

Auch für den Landschaftsverband Rheinland als Umlageverband würde eine Verstetigung der Umlagegrundlagen das haushaltspolitische Fahrwasser deutlich glätten, und wir könnten uns

wahrscheinlich manche verbissene Umlagediskussion ersparen.

Meine Ausführungen zum kommunalen Finanzausgleich und auch zur Einnahmenseite unseres Haushaltsentwurfes möchte ich mit der „bitteren“ Feststellung abschließen:

Die große Gemeindefinanzreform, in die wir sehr viele Hoffnungen gesetzt haben, ist vertagt worden. Aber sie muss auf der Tagesordnung bleiben. Hier sind im Interesse der gesamten kommunalen Selbstverwaltung alle politischen Kräfte in der Pflicht, über die kommunalen Spitzenverbände dieses Thema weiterhin politisch im Geschehen zu halten. Es wird nicht einfach sein, aber auf Dauer werden sonst die Kommunen die Zukunft finanziell nicht meistern können.

(Zustimmung bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wenn ich jetzt auf die Ausgabenseite unseres Haushaltsentwurfes 2005 zu sprechen komme, muss ich Ihnen natürlich zunächst den wichtigsten Teil erläutern. Adiiert man alle sozialen Leistungen unseres Haushalts wie Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge, Schwerbehindertenhilfe, Gesundheitspflege und die Jugendhilfe, dann sprechen wir von insgesamt 2,35 Milliarden Euro; das sind 74,4 Prozent unseres Gesamthaushalts von 3,151 Milliarden Euro.

Insgesamt wird der Landschaftsverband Rheinland zusätzlich 81,4 Millionen Euro aus Umlagemitteln aufbringen müssen, um die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers den ab 2005 geltenden Rechtsnormen entsprechend erfüllen zu können.

Zu diesem Zeitpunkt wird das BSHG vom Sozialgesetzbuch XII abgelöst. Das XII. Sozialgesetzbuch regelt neben der Sozialhilfe auch die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Im Haushaltsplanentwurf 2005 wurden alle zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannten Be- und Entlastungen, die sich aus den Neuregelungen des SGB II und des SGB XII ergeben, berücksichtigt. Mehrausgaben von etwa 66,3 Millionen Euro führen danach zusammen mit Mindereinnahmen von ca. 15,1 Millionen Euro zu der oben genannten Unterdeckung von 81,4 Millionen Euro.

Schwerpunkt in unserer Sozialhilfeeinrichtung ist ausgabenmäßig wiederum der Bereich der Eingliederungshilfe; denn die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen gehört zu unseren zentralen Aufgaben und macht etwa 84 Prozent des Sozialhilfeeinrichtungsansatzes aus.

Wir finanzieren hier insbesondere die Betreuung behinderter Menschen in stationären Wohnrichtungen, die Beschäftigung behinderter Menschen in den Werkstätten sowie die Betreuung behinderter Menschen in Tagesstätten usw. Der ganz überwiegende Teil der Kosten, die in der Eingliederungshilfe entstehen, sind Kosten für das Betreuungspersonal.

Für die sonstige Eingliederungshilfe sind im Haushalt 2005 rund 897 Millionen Euro berücksichtigt.

Wenngleich die Fallzahlentwicklung sich in den vergangenen Jahren leicht abgeschwächt hat, so ändert dies nichts daran, dass allein für die Leistungen für Betreute in fremden Einrichtungen im kommenden Jahr 757,1 Millionen Euro benötigt werden, um die rechtlichen Ansprüche auf eine der Behinderung entsprechende Betreuung zu befriedigen. Für diesen Leistungsbereich wurden 500 zusätzliche Fälle kalkuliert. Dies entspricht einer Fallzahlsteigerung von 2,67 Prozent.

Außer einer 0,5-prozentigen Strukturkomponente, die sich aus der zunehmend erforderlichen Spezialisierung von Einrichtungen zwingend ergibt, wurden keine Entgeltsteigerungen im Haushalt berücksichtigt.

Aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2004 musste allerdings die Berechnungsbasis bereinigt werden. Zusammen ergibt dies eine Steigerung gegenüber dem Ansatz 2004 von 69,7 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, der Ausbau des Betreuten Wohnens ist ursächlich für den eben bereits erwähnten verlangsamten Fallzahlenanstieg in der sonstigen Eingliederungshilfe. Ich habe gerade die 2,67 Prozent genannt. Es waren früher ganz andere Zahlen in der Diskussion: sieben oder acht Prozent und mehr.

Lassen Sie mich hier etwas ausführlicher auf das Betreute Wohnen eingehen, weil wir dieses Leistungsangebot als *die* Alternative sehen, um einer Kostenexplosion bei der Eingliederungshilfe entgegensteuern zu können. Sie sehen auf der Fo-

lie den rasanten Anstieg der Ausgaben für die Eingliederungshilfe in Grün im Gegensatz zur Entwicklung der Ausgaben zum Beispiel für die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Ich habe in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes eingeholt. Sie sind hochinteressant.

Beliefen sich 1999 die Nettoausgaben – das heißt die Einnahmen sind schon abgezogen – für die Hilfe zum Lebensunterhalt auf 8,8 Milliarden Euro und die Eingliederungshilfe auf 7,7 Milliarden Euro, so sieht das im Jahr 2003 völlig anders aus. Die Hilfe zum Lebensunterhalt beträgt 8,7 Milliarden Euro, ist also leicht gesunken; und die Eingliederungshilfe macht 9,6 Milliarden Euro aus. Das ist also eine gewaltige Steigerung – bundesweit!

Von den 9,6 Milliarden Euro entfielen 2,35 Milliarden Euro auf Nordrhein-Westfalen und davon auf den Landschaftsverband Rheinland 1,22 Milliarden Euro. Für den Ansatz 2005 haben wir 1,39 Milliarden Euro Nettoausgaben vorgesehen.

Die Landschaftsverbände haben es damals sehr begrüßt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Zuständigkeit für das Betreute Wohnen von den örtlichen Sozialhilfeträgern mit Wirkung vom 1. Juli 2003 auf die Landschaftsverbände übertragen hat. Hiermit wird eine einheitliche Zuständigkeit für die Leistungen von Sozialhilfe in betreuten Wohnformen für behinderte Menschen geschaffen – Stichwort „Leistungen aus einer Hand“.

Das Betreute Wohnen ist für einen Teil der behinderten Menschen eine Alternative zum Platz im Wohnheim.

Die ambulanten Angebote werden im Verhältnis zu den stationären Angeboten erhöht – mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen zu einem weitgehend selbstständigen Leben zu befähigen. Menschen mit Behinderungen sollen in ihrer Herkunftsregion ein Angebot erhalten. Es werden Hilfeplan- und Regionalkonferenzen aufgebaut.

In jeder Region werden geeignete Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung aufgebaut, damit stationäre Maßnahmen möglichst vermieden werden. Alle Beratungsstellen nehmen spätestens zum 31.03.2005 ihre Arbeit auf. Ich habe heute von unserer zuständigen Fachabteilung gehört, dass wir das wahrscheinlich deutlich frü-

her erreichen werden, vermutlich bereits im Januar. Ein bemerkenswerter Erfolg!

Hier muss ich anmerken, dass wir für die Förderung von Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen rund vier Millionen Euro im Haushaltsplanentwurf 2005 veranschlagt haben, damit dieses vernetzte Hilfesystem auch richtig und wirksam „arbeiten“ kann.

Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ folgend, berücksichtigt der Ansatz des Betreuten Wohnens im Jahr 2005 in unserem Haushaltsentwurf insgesamt 600 neue Plätze, wobei zum Jahresbeginn von einem Bestand von 6 300 Fällen ausgegangen wird.

Aufgrund von Erfahrungswerten zum Ende des Jahres 2004 gehen wir bei unserer Haushaltsplanveranschlagung für 2005 davon aus, dass die Anzahl der wöchentlichen Fachleistungsstunden je Leistungsempfänger bei 3,5 Stunden sein wird.

Der im Jahr 2004 im Rheinland strittige Stundensatz, die Fachleistungsstunde, von 46,10 Euro ist nun nach langwierigem Diskussionsverlauf neu verhandelt worden. Für das Kalenderjahr 2005 ist ein Satz von 47,50 Euro vereinbart worden.

Nebenbei angemerkt: Auch hier war der Landschaftsverband an all diesen Verhandlungen federführend beteiligt, und man hat sich an dem rheinischen Modell orientiert. Das sollten wir hier im Hause durchaus sehr positiv würdigen.

Insgesamt sind für den Leistungsbereich Betreutes Wohnen ca. 15,8 Millionen Euro mehr als im Vorjahr zu veranschlagen, da wir heute als Landschaftsverband für ca. 1 000 Fälle die Kosten übernehmen, die vorher von den Kreisen und kreisfreien Städten finanziert wurden. Das erklärt den Sprung in dieser Kurve. Wir haben diese Fälle sowohl fallzahl- wie kostenmäßig übernommen.

Erste Erfolge unserer Arbeit sehen wir in der Verlangsamung des Netto-Kostenanstiegs bei der Eingliederungshilfe. Es wird aus dem Diagramm sehr schön deutlich, dass wir einen leichten Knick haben. Meine Damen und Herren, dieser Knick ist der Schicksalsknicke des Landschaftsverbandes. Den zu gestalten und weiter nach unten zu drücken, wird die entscheidende Voraussetzung dafür sein, um die Kosten in der Einglie-

derungshilfe in den Griff zu bekommen. Das ist unser Ehrgeiz. Wir sind auf einem guten Weg.

Wenn Sie das gedanklich verfolgen, stellen Sie fest: Wenn es diesen Knick, der jetzt schon eingetreten ist, nicht gegeben hätte, könnten Sie sich ausmalen, wo wir kosten- und fallzahlmäßig landen würden.

(Dr. Rolle, SPD: Daher kommt das Wort „knickrig“! – Heiterkeit bei der SPD)

In unserem Sozialhilfeeetat sind als große Ausgabepositionen noch die Zahlungen für die Rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2005 entstehen hier rund 25 Millionen Euro Mehrausgaben. Diese resultieren aus 750 zusätzlichen Fällen und einer Basiskorrektur für das Haushaltsjahr 2004.

Ich muss im Einzelplan 4 A auch noch kurz auf die Hilfe zur Pflege zu sprechen kommen. – Trotz des Übergangs der Zuständigkeit der Hilfe zur Pflege auf die örtlichen Sozialhilfeträger zum Jahresbeginn 2004 sind für diese Aufgabe in 2005 beim Landschaftsverband Rheinland noch 77 Millionen Euro zu veranschlagen, da der LVR für die Hilfeempfänger unter 65 Jahren zuständig bleibt. Es geht also nicht alles auf die örtliche Ebene weg! Das scheint mir leicht vergessen zu werden, erinnere ich mich vor allem an die Diskussionen um die Entlastungsquoten in den vergangenen Jahren.

Bei dieser Kostenträgerschaft des LVR für die Hilfe zur Pflege möchte ich Ihnen am Beispiel der Zahlen aus dem Jahre 2003 Folgendes noch deutlich machen. Bezogen auf die Anzahl der Hilfeempfänger ist der LVR noch für 14 Prozent der Fälle kostenmäßig zuständig; hinsichtlich des Ausgabevolumens muss der LVR jedoch zu 21 Prozent einstehen!

Das erklärt sich daraus, dass der LVR Kostenträger für *die* Menschen ist, die bereits in relativ jungen Jahren pflegebedürftig sind. Es handelt sich häufig um Menschen mit besonderem Pflegebedarf, die in spezialisierten Pflegeeinrichtungen bzw. spezialisierten Abteilungen innerhalb von Pflegeeinrichtungen versorgt und betreut werden. Das sind unter anderem Menschen im Wachkoma, Menschen mit multipler Sklerose und jüngere Schwerstpflegebedürftige. Der LVR muss also für die wesentlich teureren Fälle einstehen.

Hierzu auch Zahlenbeispiele. – Der durchschnittliche Pflegesatz für eine Regelpflegeeinrichtung liegt bei der Pflegeklasse III bei rund 75 Euro; bei einer spezialisierten Pflegeeinrichtung bzw. Pflegeabteilung beträgt er bei gleicher Pflegeklasse rund 126 Euro. Eine Modelleinrichtung mit 55 Plätzen für Wachkoma-Patienten in Essen hat sogar einen einheitlichen Pflegesatz von 166 Euro. Man sieht also: Die wesentlich teureren Fälle sind im Schnitt beim Landschaftsverband Rheinland verblieben.

Schließlich möchte ich beim Einzelplan 4 A auch noch kurz die Einnahmen, und zwar bei der Eingliederungshilfe, ansprechen. Hier haben wir in 2005 ein Problem mit den Einnahmen aus dem Wohnungsgeld.

Ab dem 01.01.2005 wirkt sich nachhaltig das geänderte Wohngeldgesetz aus. Künftig ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungsempfänger aufgrund ihrer Einkommen in der Lage sind, den im Pflegesatz enthaltenen Anteil der Hilfe zum Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. Hierdurch wird der berechnete Personenkreis deutlich geringer sein als bisher. Dies bedingt voraussichtlich beim Landschaftsverband einen Einnahmehinbruch von ca. 17 Millionen Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, drei wichtige Anmerkungen zu unserem Einzelplan 2 – Schulen –: Die Sorge für die behinderten Menschen im Rheinland ist eine vordringliche Aufgabe des LVR. Hierzu gehört insbesondere die Sorge für die behinderten Schülerinnen und Schüler der Rheinischen Schulen.

Eine neue Rechtsprechung und eine Gesetzesänderung führen zu steigenden Ausgaben beim LVR im Schulbereich bei einer gleichzeitigen finanziellen Entlastung der kommunalen Sozialhilfeträger und des Bundes. Als Stichworte nenne ich zunächst Integrationshelfer und Verkürzung des Zivildienstes.

Weder die Lehrerinnen und Lehrer noch das therapeutische und pflegerische Personal an den Rheinischen Schulen einschließlich der Zivildienstleistenden und Absolventinnen des freiwilligen Sozialen Jahres sind in der Lage, die Beschulung aller – ich betone „aller“! – Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Rheinischen Schulen sicherzustellen.

Nicht sicherstellen können sie die Beschulung derjenigen Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichtes aufgrund der besonderen Schwere ihrer Behinderung eine zusätzliche umfassende Einzelbetreuung benötigen. Hierzu bedarf es vielmehr individueller Betreuungspersonen, das heißt eines auf den jeweiligen Bedarf abgestimmten Integrationshelfers.

In der Vergangenheit wurden die Kosten für die Integrationshelfer von den örtlichen Sozialhilfeträgern übernommen. Im Sommer 2004 entschied nun das Oberverwaltungsgericht Münster, dass die Kostenträgerschaft nicht in die Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger fällt.

Vielmehr handelt es sich – so das Oberverwaltungsgericht Münster – um Schulkosten im Sinne des Schulfinanzgesetzes NRW, für die der Schulträger aufzukommen hat. Dies gilt auch für den LVR als Träger der Rheinischen Sonderschulen. Derzeit sind ca. 90 Schülerinnen und Schüler unserer Rheinischen Schulen auf einen Integrationshelfer angewiesen.

Um die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von Integrationshelfern sicherzustellen, sind für das Haushaltsjahr 2005 Sachkosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro veranschlagt worden. Mit dem Änderungsantrag vom 06.12.2004 der Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat der Gesetzgeber auf die neue Rechtsprechung aus Münster reagiert.

Der Änderungsantrag sieht vor, dass in § 92 des Gesetzentwurfs, der die Kostenträgerschaft regelt, folgender Absatz eingefügt wird:

Kosten für die individuelle Betreuung und Begleitung einer Schülerin oder eines Schülers, durch die die Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule, der Förderschule oder der Schule für Kranke erst ermöglicht wird, gehören nicht zu den Schulkosten.

Damit bestimmt der Gesetzentwurf, dass Kosten für Integrationshelfer nicht zu den Schulkosten gehören, das heißt, auch nicht vom Schulträger aufzubringen sind. Das bedeutet also wieder 'raus aus den Kartoffeln.

Im Ergebnis entspricht dies der bislang geltenden Lage, das heißt, die Kosten wären wieder wie in der Vergangenheit von den örtlichen Sozialhilfeträgern zu leisten.

Der Entwurf des Schulgesetzes sieht vor, dass das Schulgesetz am 1. August 2005 in Kraft tritt. Sollte der Änderungsantrag unverändert in den Entwurf des Schulgesetzes aufgenommen und das Schulgesetz so verabschiedet werden sowie am 01.08.2005 in Kraft treten, geht die Verwaltung davon aus, dass wir diesen Ansatz von 1,5 Millionen nicht benötigen werden. Aber das müssen wir erst einmal abwarten.

An den 18 Rheinischen Schulen für Körperbehinderte, der Rheinischen Schule für Blinde und der Rheinischen Schule für Hörgeschädigte Euskirchen leisten derzeit 139 Zivildienstleistende notwendige Pflegehilfsdienste, auf die die schwer behinderten Schülerinnen und Schüler dringend angewiesen sind. Beispielsweise helfen die Zivildienstleistenden den Schülerinnen und Schülern bei den Toilettengängen, beim An- und Auskleiden bzw. dem Pflegepersonal beim Trockenlegen/Wickeln/Windeln der Schülerinnen und Schüler.

Es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass der Zivildienst von zehn auf neun Monate verkürzt wurde. Diese Verkürzung gilt auch für die 139 Zivildienstleistenden an den Rheinischen Schulen, die bereits zum Beginn des Schuljahres 2004/2005, das heißt Anfang September letzten Jahres, ihren Dienst in den Rheinischen Schulen aufgenommen haben.

Dies hat zur Konsequenz, dass die Zivildienstleistenden im Juni 2005, dem letzten Schulmonat, keinen Dienst mehr an den Schulen leisten können.

Der LVR muss die Versorgung der behinderten, vor allem der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler im Juni 2005 jedoch genauso wie vorher sicherstellen. Um dies zu gewährleisten, hat die Verwaltung 270 000 Euro für die Beschäftigung von Pflegehilfskräften – anstelle der 139 Zivildienstleistenden – in den Haushalt 2005 eingestellt.

Meine Damen und Herren, noch ein weiteres Thema, das seit längerem die Verwaltung, die Rheinischen Schulen, aber vor allem die Eltern und Sorgeberechtigten unserer körperbehinderten Schülerinnen und Schüler intensiv beschäftigt. Es handelt sich um die Finanzierung der so genannten Therapeuten- und Pflegegeschlüssel.

In den Rheinischen Schulen für Körperbehinderte, der Rheinischen Schule für Blinde Düren und

der Rheinischen Schule für Hörgeschädigte Euskirchen werden die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich, das heißt pädagogisch, therapeutisch und pflegerisch, betreut.

Vor Jahren haben die politischen Gremien dieses Hauses zur Versorgung dieser behinderten Schülerinnen und Schüler einen Betreuungsschlüssel für die Therapeuten von 1 : 16 und für die notwendige pflegerische Versorgung von 1 : 50 beschlossen.

Wegen der begrenzten Finanzmittel musste zum Beispiel im Jahr 2004 die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit einem Therapeuten-schlüssel von rund 1 : 18 und einem Pflege-schlüssel von 1 : 60 sichergestellt werden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass rund 34 Stellen aus finanziellen Gründen nicht besetzt werden konnten.

Für die körperbehinderten Schülerinnen und Schüler bedeutete dies erhebliche Einschränkungen in der therapeutischen und pflegerischen Versorgung, gemessen an den Standards vergangener Jahre.

Damit dieser Förderstandard für die Zukunft wieder hergestellt werden kann, bitte ich Sie, den hierfür benötigten zusätzlichen Mitteln in Höhe von 680 000 Euro zuzustimmen, die wir im Haushaltsplanentwurf veranschlagt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Worte zu der Personalkostenentwicklung. – Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2005 sind Personalkosten in Höhe von 193,5 Millionen Euro veranschlagt – ohne Eigenbetriebe und jetzt auch ohne das Amt InfoKom. Davon sind aufgrund der Erstattungen für die Umlage jedoch nur 153,1 Millionen Euro relevant. Hierbei berücksichtigt ist unter anderem eine Tarifierhöhung in 2005 um ein Prozent.

Wir haben zudem vor, die Arbeitszeitverlängerung für die Beamtinnen und Beamten beim Landschaftsverband personalkostenmäßig in zwei Schritten umzusetzen, das heißt, die Personalkosten zu reduzieren. Dies bedeutet für 2005 als ersten Schritt eine Einsparung von ca. 900 000 Euro. In 2006 erfolgt ein nächster Schritt in derselben Größenordnung.

Auch wenn wir den Straßenbau seit dem 01.01.2001 nicht mehr beim Landschaftsverband Rheinland haben, muss ein Kämmerer – wie auch bei

der Einbringung des Doppelhaushaltes 2003/2004 – noch einmal das strittige Thema der Versorgungsbezüge der bis zum 31.12.2000 in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamten der Straßenbauverwaltung ansprechen.

Eine Einigung mit dem Land über die Zahlung der Versorgungsbezüge der bis zum 31.12.2000 in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamten der Straßenbauverwaltung steht weiterhin aus. Für die zu zahlenden Pensionen ist im Haushaltsentwurf 2005 die Summe von 10,8 Millionen Euro veranschlagt. Das macht immerhin umgerechnet rund 0,1 Umlagepunkte aus.

Nachdem außergerichtlich keine Einigung erzielt werden konnte, haben jeweils der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe gegen das Land NRW Zahlungsklage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, der LVR wegen der Reduzierung des Prozesskostenrisikos bislang nur beschränkt auf einen Teil des Rückgriffs in Höhe von 2,7 Millionen Euro, die wir vorrangig beklagen.

(Detjen, PDS: Da müssen wir auch mal demonstrieren! – Heidrich, CDU: Wenn ihr mitgeht, gehen wir auch hin! – Weiterer Zuruf von Brausch, SPD – Heiterkeit bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

– Sie können sicher sein, dass die Verwaltung permanent mit dem Thema beim Land vorstellig wird. Das ist gewährleistet.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Vermögenshaushalt. – Im vorliegenden Entwurf sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 450 Millionen Euro veranschlagt.

Im Einzelplan 2 haben wir Raten für vier Erweiterungen bei den Körperbehinderten-Schulen in Rösrath, Wiehl, Bedburg-Hau und Euskirchen in Höhe von 11 Millionen Euro veranschlagt. Zusätzlich sind für die Schulneubauten in Oberhausen und Linnich Raten in Höhe von 2,3 Millionen Euro vorgesehen. Sie sehen, die Schulpauschale des Landes in Höhe von 1,5 Millionen Euro pro Jahr kann die Investitionen bei weitem nicht abdecken. Es ist unser eigenes Geld, das wir einbringen.

Ein weiterer bedeutsamer Punkt befindet sich im Einzelplan 3. Hier haben wir 6,6 Millionen Euro für die Verlagerung des Regionalmuseums Xanten eingeplant.

Im Einzelplan 5 ist der Neubau bzw. die Herrichtung von drei Tageskliniken in Geldern, Mönchengladbach und Düren mit Raten von insgesamt 3,6 Millionen Euro vorgesehen. Diese Mittel sind durch entsprechende Zuschüsse des Landes refinanziert.

Weitere Baumaßnahmen des LVR finden sich in den Wirtschaftsplänen wieder, so etwa der Ersatzneubau der Rheinischen Kliniken Mönchengladbach mit einem Gesamtvolumen von 9,3 Millionen Euro. Für 2005 ist hier eine Rate von vier Millionen Euro eingeplant.

Erstmals nicht im Vermögenshaushalt veranschlagt haben wir im Haushaltsentwurf 2005 alle Instandsetzungsmaßnahmen. Diese finden sich nun im Verwaltungshaushalt wieder.

Dies resultiert zum einen aus den Regeln des NKF – wir wollen ja zunehmend in Übereinstimmung mit dem NKF auch unseren kamerale Haushalt umstellen –, wonach nicht aktivierungspflichtige Maßnahmen im Verwaltungshaushalt veranschlagt werden müssen.

Zum anderen ist es eine Folge der Gespräche mit der Gemeindeprüfungsanstalt – die Gemeindeprüfungsanstalt hat uns in den Monaten September bis Dezember 2004 hier im Haus geprüft –, die uns gegenüber das bisherige Verfahren, wonach einzelne Instandhaltungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt veranschlagt worden sind, als fehlerhaft und als unwirtschaftliches Verhalten angemerkt hat. Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass damit „langfristige Kredite für kurzlebige Güter“ finanziert werden. Das kann weder haushaltsmäßig noch rechtlich gewollt sein.

Hierzu gehört auch die Rate in Höhe von gut fünf Millionen Euro des 80-Millionen-DM-Instandhaltungsprogramms für die Rheinischen Kliniken. Auch sie befinden sich jetzt im Verwaltungshaushalt.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zur Schuldenverwaltung und zum Controlling. – Zur Senkung der Kapitalkosten hat sich der LVR entschlossen, ein aktives Schuldenmanagement einzurichten. Bislang waren die Kreditaufnahmen beim LVR grundsätzlich zu längeren Laufzeiten und festen Zinskonditionen ausgestaltet.

Dies hatte zwar eine relativ hohe Planungssicherheit zur Folge, mögliche Einsparpotenziale bei Zinssenkungen konnten jedoch nicht reali-

siert werden. Die Strategie der langfristigen Refinanzierung im Kapitalmarkt soll im Rahmen des Schuldenmanagements grundsätzlich beibehalten, aber zukünftig durch eine Refinanzierung im kurzfristigen Geldmarkt ergänzt werden. Hier sind gegenwärtig noch erhebliche Zinseinsparpotenziale vorhanden.

Ebenso stellt der Einsatz so genannter Derivate eine Möglichkeit dar, Zinskosten erheblich zu senken. Inzwischen haben wir, seit wir das betreiben, eine Einsparung von ca. einer Million Euro in den Büchern vereinnahmt.

(Bravo! und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, seit einiger Zeit sind wir dabei, das Controlling beim Landschaftsverband Rheinland aufzubauen bzw. zu optimieren. Der Aufgabenbereich Controlling bereitet relevante Kennzahlen über Produkte bzw. betriebliche Prozesse auf und stellt diese im Rahmen eines abgestuften Berichtswesens der Verwaltungsführung zur Verfügung.

Damit wird es möglich, die beiden wesentlichen Fragen allen Verwaltungshandelns zu beantworten, nämlich

1. tun wir das Richtige? – eine Frage der Effektivität –, und
2. machen wir das Richtige auch richtig und gut? – also eine Frage der Effizienz und der Qualität.

Dadurch erreichen wir eine verstärkte strategische Existenzsicherung und eine verbesserte operationale Erfolgssicherung.

Controlling im LVR setzt sich aus einem dezentralen Controlling je Dezernat und einem zentralen Controlling in der Kämmerei zusammen. Das Dezernatscontrolling vertritt die Belange der jeweiligen Fachbereiche vor allem im Rahmen der Steuerung der jeweiligen Dezernatsbudgets, zum Beispiel im Bereich Personal, oder in Zukunft der Steuerung der Produkte als Verwaltungsleistung.

Das zentrale Controlling nimmt die Aufgaben aus der Sicht des gesamten LVR wahr. Schwerpunkte sind hier vor allem ein

- LVR-gesamtes Personalkostencontrolling,
- die Spiegelung der tatsächlichen Entwicklung (Prognose) der Einnahmen und Ausgaben am

Haushaltsansatz im Rahmen eines Finanzcontrollings,

- die Konzeption eines umfassenden internen Projekt- bzw. Produktcontrollings, um die Entwicklung der Produkte und der Projekte, den Zielerreichungsgrad, mittels Kennzahlen zu verfolgen und, wenn nötig, steuernd einzugreifen. Dies betrifft Bauprojekte genauso wie Ausstellungsprojekte. Hierzu werden wir in Kürze den entsprechenden Ausschüssen die Konzepte vorstellen.

Mit diesem erweiterten Ansatz des Controllings wird auch den neuen Anforderungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements verstärkt Rechnung getragen.

Jetzt komme ich zu den Wirtschaftsplänen. Sie werden Ihnen ja als gesonderter Teil des Haushalts vorgelegt. Dazu will ich zunächst einige kurze Anmerkungen machen.

Die Aufstellung der Wirtschaftspläne 2005 ist mit Unsicherheitsfaktoren belastet, da zu diesem Zeitpunkt nicht für alle Bereiche definitive Erkenntnisse über die Budgetentwicklung 2004 vorliegen. Erst über den Veränderungsnachweis kann somit das Gros der Budgetergebnisse 2005 in die Wirtschaftspläne einfließen.

Dabei geht es erstens um die *Rheinischen Kliniken*. Die für die KHG-Budgets maßgebliche Bundespflegegesetzverordnung führt die seit 1993 eingeführte Budgetdeckelung fort.

Sorgen bereiten nach wie vor die Pflegebereiche der Kliniken. Die Unterdeckungen in den Pflegebereichen führen zu entsprechenden Planverlusten. Ohne entscheidende Änderung der Finanzierungsmodalitäten in Bezug auf die Kostenpauschalen und die Pensionslasten werden die Pflegebereiche auch zukünftig ein hohes Risikopotenzial haben.

Zweitens die *Rheinischen Heilpädagogischen Heime*. Von allen Häusern wurden in Aufwand und Ertrag ausgeglichene Pläne erstellt.

Als neues Leistungsangebot ist erstmalig das *Betreute Wohnen* in den Erfolgsplan aufgenommen worden. Erfahrungswerte für diesen Sektor müssen jedoch noch gesammelt werden.

Gleichwohl ist dieses Leistungsangebot ein neuer Schritt zur Leistungsvernetzung innerhalb der Region. Weitere Vernetzungen und damit ver-

bunden eine Neuorientierung des Leistungsangebotes dienen nicht zuletzt der Sicherung der LVR-Standorte im gesamten Gesundheitspflegebereich der Heilpädagogische Heime und der Rheinischen Kliniken.

Dritter Punkt: *Servicebetrieb Viersen*. Das mit der Gründung des Betriebes angestrebte Ziel, durch Synergieeffekte die Budgets der angeschlossenen Häuser spürbar zu entlasten, wird erst mittelfristig erreichbar sein.

Wesentliche Voraussetzung hierzu ist die entsprechende Einsparung nicht mehr benötigten Personals. Da keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden, kann dieser Prozess nur sukzessiv ablaufen.

Vierter Punkt: die *Krankenhauszentralwäschereien*. Die Wäschepreise für die LVR-Kunden sind seit dem Wirtschaftsplan 2001 konstant geblieben. Die Kapazität, die die Krankenhauszentralwäscherei vorhält, wird aber wegen rückläufiger Belegung in unseren Einrichtungen zunehmend weniger ausgelastet. Dies führt mittelfristig zwangsläufig zu Unwirtschaftlichkeiten.

Es werden daher Konzepte erarbeitet, wie die Krankenhauszentralwäschereien unternehmerisch neu aufgestellt werden können, um vor allem bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und gerade für behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Arbeitsplätze schaffen zu können. Ich gebe hierzu das Stichwort „Integrationsunternehmen“. Damit hatten wir uns in der vergangenen Landschaftsversammlung schon beschäftigt.

Fünfter Punkt: *Amt InfoKom*. Durch Beschluss der Landschaftsversammlung vom 18.05.2004 wird InfoKom – auch „Amt 13“ – ab dem 01.01.2005 in der Rechtsform wie ein Eigenbetrieb geführt. Die Dienstleistungspreise sind seit 2003 unverändert. Insofern ist sichergestellt, dass die Aufwendungen und damit die Belastungen der angeschlossenen LVR-Bereiche nicht höher als bisher ausfallen.

Zusammenfassend ist zu den Wirtschaftsplänen festzuhalten, dass in Folge der immer knapper werdenden Budgetmittel eine auskömmliche Bewirtschaftung 2005 für viele wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR nicht von vorneherein garantiert werden kann. Dazu bedarf es neben bewährter betriebswirtschaftlicher Steuerung auch neuer innovativer Ideen.

Dies ist aber eine Herausforderung, der sich unsere Betriebs- und Werkleitungen in Zusammenarbeit mit ihrem hoch qualifizierten Personal, aber auch die im Verfahren eingebundenen Ämter der Zentralverwaltung stellen müssen und, wie ich weiß, auch stellen und mit Hochdruck an den entsprechenden Konzepten arbeiten.

Meine Damen und Herren, üblicherweise erfolgt beim LVR am Ende der Rede des Kämmerers zur Haushaltseinbringung die Aussage zur Umlagehöhe. Nun ist sie allgemein bekannt. Deswegen möchte ich sie auf den Prozentpunkt bringen.

Die Verwaltung legt Ihnen für das Haushaltsjahr 2005 einen ausgeglichenen Planentwurf vor. Dieser sieht – das ist das Ergebnis unseres Rechenwerkes Einnahmen/Ausgaben – einen gegenüber dem Vorjahr unveränderten Hebesatz von 17,3 Prozentpunkten vor.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist für unsere Mitgliedskörperschaften gegenüber dem Vorjahr eine Entlastung von 41,5 Millionen Euro, also trotz gleich bleibenden Hebesatzes weniger Umlageaufkommen. Ich denke, das macht die Grafik sehr deutlich.

Deswegen möchte ich hierzu drei Dinge besonders herausstellen:

1. Das Halten des Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr war nur möglich, weil wir das Einsparergebnis von 2004 nach 2005 retten konnten; sonst wäre eine Umlageerhöhung von 0,9 Prozentpunkten nötig gewesen.
2. Die Einsparung wurde durch die Kreditierung im GFG durch das Land und eine konsequente Haushaltsbewirtschaftung möglich.
3. Die Kreditierung holt den LVR in 2006 in einer Größenordnung von rund 70 Millionen Euro Einnahmeverlust ein. Das müssen wir heute schon im Hinterkopf haben. Das macht für den Haushalt 2006 eine Umlagebelastung von etwa 70 Millionen Euro und damit von rund 0,7 Umlagepunkten aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist vielleicht ungewöhnlich, aber ich sage offen: Sie haben den Haushaltsplanentwurf 2005 noch nicht beraten, geschweige denn verabschiedet. Die Verwaltung denkt natürlich schon an den

Haushalt 2006. Denn: Wie der Haushalt 2006 aussehen wird, wird maßgeblich in diesem Jahr vorbestimmt werden.

Zum Schluss möchte ich noch auf zwei Dinge hinweisen: Es liegen auf Ihrem Tisch zwei Broschüren aus. Die kleinere ist in sehr komprimierter und anschaulicher Form aufgebaut und stellt die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes dar. Nutzen Sie dieses Heft in den kommenden Beratungen, aber besonders auch in den vielen Diskussionen, die Sie vor Ort führen müssen, in denen der Landschaftsverband, wie wir ja wissen, kritisch begleitet wird, aber sich dort diesen Diskussionen stellen und Rechenschaft ablegen soll und muss.

Ebenfalls liegt ein Informationsblatt zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement aus. Dieses Blatt ist vor kurzem an alle Beschäftigten des Landschaftsverbandes Rheinland gegangen. Ich denke, Sie sollten es auch kennen. Es gibt einen guten Überblick zur NKF-Einführung beim Landschaftsverband.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich wirklich zum Ende.

(Boss, CDU, und Dr. Rolle,
SPD: Da bin ich mal gespannt!)

Mein Dank gilt allen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes geholfen haben. Das sind namentlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmeri, die des Personal- und Stellenplanbereichs und all die „Mitwirkenden“ in den einzelnen Dezernaten und Ämtern.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Überhaupt möchte ich herausstellen, dass der Landschaftsverband Rheinland über eine außergewöhnlich leistungsstarke und kompetente Verwaltung verfügt. Nur so lässt sich die Bewältigung einer Vielzahl parallel laufender Projekte und trotzdem eine erfolgreiche Haushaltsbewirtschaftung erklären.

Deshalb nochmals mein Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Haus und in allen Dienststellen im Rheinland.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt schließt sich der Bogen. Ich komme noch einmal auf das Eingangszitat zurück – „Du hast keine Chance, aber

nutze sie“ – und möchte ein anderes Zitat dagegen stellen:

Chancen klopfen öfter an die Türen als man meint – nur meistens ist man nicht zu Hause.

(Heiterkeit bei SPD und
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Landschaftsverband Rheinland ist zu Hause; er wird den Chancen, die an seine Tür klopfen, die Tür öffnen, und er wird seine Zukunft selbstbewusst gestalten. Dieser vorgelegte Haushalt macht diesen Willen deutlich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Vielen Dank, Herr Voigtsberger, für die Vorstellung und Einbringung des Haushaltes.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist traditionsgemäß heute nicht der Fall.

In der Vorlage 12/64 geht es lediglich um die Verweisung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2005 zur Beratung an die Ausschüsse. Ich darf **Zustimmung** unterstellen.

Meine Damen und Herren, die Haushaltsplanelntwürfe liegen für Sie an den Ausgängen bereit.

Fragen und Anfragen

liegen mir keine vor.

Daher kommen wir zu dem neuen **Tagesordnungspunkt 8:**

Ehrung langjähriger Mitglieder der Landschaftsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, im Rahmen dieser Tagung einige Damen und Herren – einige unserer früheren, aber auch noch jetzt in der Versammlung befindliche Kolleginnen und Kollegen – ehren zu dürfen, die in der Landschaftsversammlung Rheinland seit 15, 20 und einige seit 25 Jahren aktiv mitgearbeitet haben und

noch mitarbeiten. Sie gehören zu einem großen Teil auch der 12. Landschaftsversammlung an.

Für dieses vorbildliche ehrenamtliche politische Engagement möchte ich Ihnen ein kleines Präsent als Anerkennung überreichen.

Für 15-jährige Mitgliedschaft sind dies

- Frau Andrea Ursula Asch,
- Frau Ursula Mahler,
- Herr Gerhard Alfred Erfurt,
- Herr Konrad Frielingsdorf,
- Herr Wilhelm Herbrecht,
- Herr Winfried Hergarten,
- Herr Hans-Josef Heuter,
- Herr Hans-Josef Hilsenbeck,
- Herr Hans-Leo Kausemann,
- Herr Karl-Josef Keil,
- Herr Fritz Meies,
- Herr Dr. Meinolf Noeker,
- Herr Dr. Jürgen Rolle,
- Herr Bernhard Simon und
- Herr Helmut Wolff.

Ich darf die Damen und Herren nach vorn bitten.

(Die Genannten begeben sich vor das Präsidium. Herr Dr. Wilhelm gratuliert Ihnen per Handschlag und überreicht die Ehrengabe: die Ehrenplakette Medusenhaupt. – Es schließen sich Fotoaufnahmen an.)

Meine Damen und Herren, auf eine 20-jährige Mitgliedschaft können

- Frau Martha Helene Kölzer,
- Frau Anna Peters,
- Herr Paul Heidrich,
- Herr Karl Reul und
- Herr Heinrich Tummel

zurückblicken.

Ich darf auch Sie nach vorn bitten.

(Die Genannten begeben sich vor das Präsidium. Herr Dr. Wilhelm gratuliert Ihnen per Handschlag und überreicht die Ehrengabe: einen Abdruck Schild-

buckel. – Es schließen sich Fotoaufnahmen an.)

Für eine 25-jährige Mitgliedschaft möchte ich gern

- Frau Ursula Schulz,
- Herrn Willy Koppers,
- Herrn Josef Jansen,
- Herrn Winfried Schittges,
- Herrn Eugen Serafim und
- Herrn Dieter Trappe

auszeichnen.

Die genannten Personen sind bzw. waren mit einer Ausnahme alle seit Dezember 1979 Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland.

(Erstauntes Raunen – Lebhafter Beifall)

Frau Schulz engagierte sich in der Schul- und Kulturpolitik, vertritt den Landschaftsverband in vielen Gremien und ist stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion.

Herr Koppers gehörte der Landschaftsversammlung bereits seit Juli 1975 und somit sechs volle Wahlperioden an. Nur der späte Beginn der 6. Wahlperiode hat leider eine Auszeichnung für ein 30-jähriges Jubiläum verhindert. Das sage ich für die Statistiker unter uns. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag im Bereich des Landesjugendhilfeausschusses, in dem er 1989 bis 1994 den Vorsitz und von 1999 bis zum Jahre 2004 den stellvertretenden Vorsitz innehatte.

Herr Josef Jansen war viele Jahre im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie 1995 bis 2004 als Vorsitzender des Vergabeausschusses tätig.

Das Tätigkeitsfeld von Herrn Winfried Schittges konzentrierte sich auf die finanzpolitischen Ausschüsse, und in der letzten Wahlperiode war er Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland und des Landschaftsausschusses.

Herr Serafim bündelte seine Aktivitäten im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik.

Herr Trappe schließlich engagierte sich im Schulausschuss sowie im Bau- und Vergabeausschuss. Von 1999 bis zum Jahre 2004 war er Vorsitzender des Bauausschusses.

Meine Damen und Herren, diese Angaben seien nur exemplarisch für das vielfältige ehrenamtliche jahrzehntelange Engagement genannt.

Ich darf Ihnen allen, den 15-, 20- und 25-jährig engagierten Damen und Herren, noch einmal sehr herzlich dafür danken, dass Sie so lange in diesem Regionalverband tätig waren, und darf die zuletzt Genannten nach vorne bitten.

(Allgemeiner lebhafter Beifall – Die Genannten begeben sich vor das Präsidium. Herr Dr. Wilhelm gratuliert Ihnen per Handschlag und überreicht die Ehrengabe: eine Statuette der Diana. – Es schließen sich Fotoaufnahmen an.)

Stellvertretender Vorsitzender Schittges: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorsitzende der Landschaftsversammlung hat eine Person zu benennen vergessen; nämlich sich selbst. So viel Zurückhaltung ist eher ungewöhnlich, aber verständlich.

(Allgemeine Heiterkeit
– Beifall bei der CDU)

Deshalb möchte ich jetzt diese Ehrung nachholen.

Auch Herr Dr. Wilhelm ist bereits seit 25 Jahren Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland. Darüber hinaus war er drei Wahlperioden Vorsitzender unserer Landschaftsversammlung

Rheinland sowie des Landschaftsausschusses und hat diese Funktion auf seine unnachahmliche Art maßgeblich geprägt.

Herr Dr. Wilhelm, als Dank für Ihr langjähriges Engagement für unseren Verband und für die Bürger und Bürgerinnen im Rheinland darf ich auch Sie mit der von Ihnen verliehenen Ehrengabe auszeichnen und Ihnen selbstverständlich viel Glück für die weitere Arbeit wünschen. Herzliche Gratulation!

(Allgemeiner lebhafter Beifall – Vorsitzender Dr. Wilhelm begibt sich zu Herrn Schittges, der ihn beglückwünscht und ihm eine Statuette der Diana überreicht – Zum Abschluss wird ein Foto aufgenommen)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Meine Damen und Herren, es war kein erhöhter Blutdruck festzustellen. Wir sind ja schon lange dabei.

Ich darf Sie alle sehr herzlich zu einem kleinen Empfang zu Ehren der langjährigen Mitglieder in den Raum Wupper einladen.

Die Tagung der Landschaftsversammlung Rheinland ist damit beendet.

(Schluss: 11.18 Uhr)